

Bauherrin/Bauherr
Name:
Anschrift:

PLZ, Ort	Datum
1. Ausfertigung für die Bauaufsichtsbehörde 2. Ausfertigung für die Akten	

An die
Bauaufsichtsbehörde

Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage (zu § 79 Abs. 2 LBO)

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am	
Baugenehmigungsdatum/Datum der Einreichung der Genehmigungsfreistellung	Aktenzeichen
Art des Bauvorhabens	
Lage des Bauvorhabens	
Ort, Straße	
Das o. a. Bauvorhaben soll in Nutzung genommen werden zum	Datum (mindestens zwei Wochen vorher)
Folgende Bescheinigungen/Bestätigungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 LBO sind beigelegt:	
<input type="checkbox"/>	Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Prüffingenieurin oder des Prüffingenieurs für Standsicherheit über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO).
<input type="checkbox"/>	Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO).
<input type="checkbox"/>	Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der oder des Prüfsachverständigen für Brandschutz oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO).
<input type="checkbox"/>	In den Fällen des § 78 Abs. 5 LBO die jeweilige Bestätigung .
Die Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen	
<input type="checkbox"/>	ist beigelegt. <input type="checkbox"/> liegt dort vor.
<input type="checkbox"/>	braucht nicht vorgelegt zu werden, weil eine Gasfeuerungsanlage - außer Flüssiggas - eingebaut wird. Das Erforderliche habe ich bereits durch die "Anmeldung einer Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.
Unterschrift	